

Gesellenausschuss der Elektro-Innung des Kreises Mettmann

Bescheinigung

Giovanni Manso

hat am 18.11.2010

an unserer Weiterbildung teilgenommen

Inhalte:

Funktionserhalt in Elektro- Handwerk

- Informationen zu Leitungen und Verlegesystemen

Mettmann , 18.11.2010

ME Elektro-Gesellenausschuss

Infos über den Gesellenausschuss auf der Rückseite dieser Bescheinigung.

Der Gesellenausschuss dient der Arbeitnehmermitbestimmung im Handwerk. Er wird im „Interesse eines guten Verhältnisses zwischen den Innungsmitgliedern und den bei ihnen beschäftigten Gesellen eingerichtet.

Der Gesellenausschuss ist ein eigenständiges Organ zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer bei der Handwerksinnung. Bei Beratungen und Beschlussfassungen des Innungsvorstands muss "mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht" teilnehmen. Der Ausschuss ist der Innung gegenüber autonom, das heißt, die Innungen können ihm keine Aufgaben erteilen oder die personelle Zusammensetzung beeinflussen.

Die Einrichtung und Aufgaben der Gesellenausschüsse werden durch § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung HwO) geregelt. Demnach müssen sie in zahlreiche Entscheidungsprozesse der Innungen, insbesondere die Lehrlingsausbildung betreffend, einbezogen werden.

Die HwO sieht eine Beteiligung "bei Maßnahmen zur Förderung und Überwachung der beruflichen Ausbildung und zur Förderung der charakterlichen Entwicklung der Lehrlinge" vor. Der Gesellenausschuss wirkt zum Beispiel bei der Errichtung des Gesellenprüfungsausschusses mit und beteiligt sich an Fragen zur Aus- und Fortbildung und den Berufsschulen.

In den Handwerkskammern Düsseldorf und Dortmund bestehen außerdem Kreisgesellenausschüsse, die die Arbeit der Gesellenausschüsse der Innungen auf Kreisebene unterstützen.

Quelle: *Handwerkslexikon* <http://www.handwerksblatt.de>

Bitte besuchen Sie uns unter www.gesellenausschuss.de und schreiben Ihre Eindrücke über die Weiterbildung per E-Mail an ak-gesellenausschuss@gmx.de . Danke